

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 28 (1936)

Heft: 10

Artikel: Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes und der Jungbauern zur Abwertung

Autor: Bratschi, R. / Weber, M. / Müller, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftspolitik ausnützt, und wenn er durch geschicktes Kanalisieren der Preisbewegung und durch sozialpolitische Hilfsmassnahmen die sozialen Ungerechtigkeiten, die sonst entstehen, ausgleicht und für die Erhaltung und langsame Mehrung des Realeinkommens jedes einzelnen und des gesamten Volkes sorgt. Wenn das nicht geschieht, so ist es allerdings denkbar, dass die soziale Beunruhigung, die im Gefolge der Abwertung entsteht, die nun vorhandenen Auftriebskräfte hemmt oder gar im Keime erstickt.

Ueber die Massnahmen, die getroffen werden müssen, brauchen wir uns hier nicht einlässlich zu äussern, da wir in diesem Heft auch die Vorschläge veröffentlichen, die der Schweizerische Gewerkschaftsbund gemeinsam mit der Schweizerischen Bauernheimatbewegung dem Bundesrat eingereicht hat.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes und der Jungbauern zur Abwertung.

Schon im Vorsommer konnte man voraussehen, dass es nur noch eine Frage von Monaten war, wann eine neue internationale Währungskrise ausbrechen werde, die Frankreich und in der Folge vielleicht auch die Schweiz und Holland zur Senkung des Wechselkurses zwingen könnte. Deshalb hielt es das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes für geboten, rechtzeitig beim Bundesrat die Massnahmen vorzuschlagen, die nach seiner Auffassung im Falle einer Abwertung getroffen werden müssen, damit die Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes gesichert und die von einer Abwertung zu erwartenden günstigen Einflüsse auf die allgemeine Wirtschaftslage richtig ausgenützt werden.

Der Gewerkschaftsbund hat diese Eingabe gemeinsam mit der Schweizerischen Bauernheimatbewegung verfasst und eingereicht, womit dokumentiert ist, dass auch in dieser Frage Arbeiter und Bauern sich auf einer gemeinsamen Linie verständigen können. Die Eingabe musste aus begreiflichen Gründen bis zum Zeitpunkt der Kurssenkung streng vertraulich gehalten werden und wurde nur dem Bundesrat und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank zur Kenntnis gebracht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bern und Grosshöchstetten, den 14. Juli 1936.

An den
Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft
Bern

Betrifft: Wirtschafts- und Währungspolitik.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!
Sehr geehrte Herren Bundesräte!

In den letzten Monaten und Wochen hat sich die wirtschaftliche Lage der Schweiz sehr stark verschlimmert. Besonders zugespitzt haben sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt. Wir wollen hier zunächst nicht untersuchen, welches die Ursachen dieser Verschlechterung sind. Immerhin müssen wir gestehen, dass uns diese Entwicklung nicht überrascht. Wir haben ja schon in unserer gemeinsamen Eingabe vom 25. Januar 1935 angedeutet, dass unser Land infolge der Deflation vermutlich in diese Situation hineingeraten werde, und in der Vernehmlassung des Gewerkschaftsbundes vom 8. Februar 1936 wurde ausführlich dargelegt, was getan werden müsste, um diese Krisenverschärfung zu verhindern.

Die Voraussagen, die wir damals machten, haben sich in vollem Umfange bewahrheitet. Produktion, Verkehr, Handel sind immer mehr zusammengeschrumpft, und die Arbeitslosigkeit wächst in erschreckendem Masse. Die Aufwertung der Schulden hat schon bisher unzählige mittelständische Existenzen vernichtet und bringt auch die öffentlichen Gemeinwesen sowie die Bahnen, vornehmlich die Bundesbahnen, in eine ganz unhaltbare Lage. Das mit der Krisenverschärfung ständig wachsende Misstrauen hat eine enorme Thesaurierung von Kapital und damit eine schwere Kreditkrise verursacht. Aus den gleichen Gründen griff die Krise auch über auf die Banken mit reinem Inlandgeschäft, was schon zahlreiche Opfer forderte und noch weitere fordern wird. Die Deflation ist aber auch schuld an der Krise der Staatsfinanzen, die durch kein Sanierungsprogramm behoben werden kann, solange der Wirtschaftskurs nicht geändert wird. Alle diese gewaltigen Schwierigkeiten stehen jedoch erst in den Anfängen. Die künftige Entwicklung müsste sich zu einer Katastrophe auswachsen, wenn nicht sehr bald radikal Einhalt geboten wird.

In der Botschaft vom 7. April 1936 anerkennt auch der Bundesrat, dass « sinkende Preise und Löhne Stagnation und Schrumpfung » bedeuten. Völlig unbegreiflich ist es aber, wenn der Bundesrat trotzdem diesen Weg weiter gehen will, der uns bisher nichts als eine Verschlimmerung der Wirtschaftslage auf allen Gebieten gebracht hat. Der Bundesrat glaubt selbst nicht mehr an den Erfolg dieser Politik, sagt er doch offen, die Anpassung ver-

spreche « nicht eine rasche und nicht eine ausschlaggebende Wirkung ». Aber warum will man denn das Schweizervolk immer weiter ins Elend hineinführen?

Wir haben seit vielen Jahren gewarnt vor der Deflationspolitik und sie mit allen Kräften bekämpft. Dabei konnten wir zu unserer Genugtuung feststellen, dass das Volk auf unserer Seite steht. Das einzige Mal, da eine eidgenössische Abbauvorlage dem Referendum ausgesetzt wurde, ist sie in der Volksabstimmung am 28. Mai 1933 verworfen worden. Eine weitere Volksbefragung über die Richtung der Wirtschaftspolitik brachte die Abstimmung über die Kriseninitiative. Auch dort kam zum Ausdruck, dass die grosse Mehrheit des Volkes gegen die Deflationspolitik ist. Und nur mit Hilfe der Abwertungspsychose, die durch die Zirkulare der Banken und Versicherungsgesellschaften erzeugt worden ist, mit dem Druck der Arbeitgeber auf ihr Personal, insbesondere aber mit dem behördlichen Versprechen, den Abbau nicht fortsetzen zu wollen, ist es gelungen, die Annahme der Initiative zu verhindern. Hätten die Stimmberechtigten gewusst, was nach der Verwerfung eintreten werde, so wäre der Entscheid sicher anders ausgefallen.

Wir dürfen somit sagen, dass wir bisher unser möglichstes getan haben, um den wirtschaftspolitischen Kurs zu ändern. Wir können daher jede Verantwortung für die bisherige Wirtschaftspolitik und für ihre katastrophalen Folgen ablehnen. Wir lehnen auch jede Verantwortung ab für die Massnahmen, die in der heutigen Lage angewendet werden müssen, um den drohenden völligen Zusammenbruch zu verhindern.

Doch es liegt uns jetzt nicht daran, das Vergangene zu kritisieren, sondern es ist vor allem notwendig, Stellung zu beziehen zu dem, was künftig eintreten wird, und die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken und drohendes Unheil abzuwenden.

Unsere eidgenössischen Behörden stehen unter Umständen bald vor sehr wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete der Währungspolitik. Diese Entscheidungen überragen an Bedeutung fast alle Beschlüsse, die in den letzten Jahren auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet gefasst worden sind. Auf die Frage selbst, ob eine Aenderung der bisherigen Währungspolitik wünschenswert sei oder nicht, wollen wir hier nicht eingehen. Bekanntlich gehen die Meinungen in der Beurteilung der Folgen eines Abgehens vom heutigen Goldkurs des Frankens in allen Kreisen auseinander. Auch in unseren Organisationen ist die Frage umstritten, ob die nachteiligen oder die günstigen Folgen überwiegen werden. Wir vermuten aber, dass wir uns vielleicht rasch dem Zeitpunkt nähern, wo eine Kurssenkung des Schweizerfrankens unvermeidlich wird, weil ein weiteres Festhalten am bisherigen Kurs von den Behörden nicht mehr verantwortet werden kann; denn es dürfte wohl

niemand im Ernst die Meinung vertreten, die Nationalbank solle ihre heute immer noch starken Goldvorräte zur Verteidigung einer Position verbrauchen, die nachher vermutlich doch preisgegeben werden muss. Die Folge wäre eine wesentliche Schwächung der Stellung der Notenbank für die Zukunft. Wenn auch in der Frage der Notwendigkeit der Kurssenkung verschiedene Meinungen in unseren Kreisen bestehen, so herrscht doch Uebereinstimmung darüber, dass die bei einer Wechselkurssenkung zu erwartenden nachteiligen und vorteilhaften Folgen wesentlich beeinflusst werden können durch Massnahmen der Behörden wie auch durch das Verhalten des Publikums, und dass es unumgänglich ist, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen.

Von diesen Gesichtspunkten aus sehen wir uns veranlasst, unsere Begehren anzumelden für den Fall, dass der Bundesrat eine Kurssenkung des Frankens beschliessen sollte.

I. Währungspolitische Massnahmen.

1. Die Höhe der Wechselkurssenkung.

In den Kreisen der Wirtschaft wird die Frage schon seit längerer Zeit diskutiert, wie hoch die Kurssenkung sein müsste, wenn die Schweiz zu dieser Massnahme gezwungen werden sollte. Bei der Beurteilung dieser Frage kann man von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen.

Es wird ohne Zweifel von einzelnen geltend gemacht werden, dass die Schweiz von ihrer früheren internationalen Vertrauensstellung weniger verlieren würde, wenn die Abwertung nur ein bescheidenes Ausmass erreichen würde. Wir halten das für einen gefährlichen Irrtum deshalb, weil wir immer die Ansicht vertraten, die durch die bisherigen Ereignisse erhärtet worden ist, dass das Vertrauen zu unserem Lande und namentlich zu seinen wirtschaftlichen Einrichtungen in entscheidender Weise abhängt von der Wirtschaftslage und den wirtschaftlichen Kräften der Schweiz. Wenn eine Wechselkurssenkung vorgenommen würde, die sich nachher in kurzem als zu gering erweisen müsste, so wäre davon auch kein Vertrauen zur schweizerischen Wirtschaft und Währung zu erwarten. Wir möchten dringend davor warnen, das Währungsproblem etwa von einem Prestigestandpunkt aus zu betrachten. Wirtschafts- und sozialpolitische Ueberlegungen müssen unbedingt den Ausschlag geben.

Eine zweite Auffassung geht dahin: Wenn schon abgewertet werde, so müsse das gründlich besorgt werden. Zum mindesten müsse die Kurssenkung, die Grossbritannien und ein Grossteil der Länder des Sterlingblocks gewählt haben, auch für die Schweiz begleitend sein. Das würde also eine Senkung des bisherigen Goldkurses um etwa 40 Prozent bedeuten. Anders ausgedrückt: Das englische Pfund müsste wieder auf die frühere Parität von Fr. 25.22

gebracht werden. Diese Auffassung wird namentlich von Vertretern der Exportindustrie und des Fremdenverkehrs geltend gemacht.

Auch wir glauben, dass die bestehenden Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und den ausländischen Industriestaaten bei einer Kurssenkung weitgehend ausgeglichen werden sollten, wenn wir auch nach wie vor der Meinung sind, dass der Preis nur ein Faktor ist und nicht allein entscheidet über die Konkurrenzfähigkeit. Auch ist diese wirtschaftspolitische Erwägung nur die eine Seite des Problems. Mindestens ebenso wichtig sind die Rückwirkungen, die im Inland zu erwarten sind. Eine Kurssenkung um 40 Prozent würde heissen, dass die ausländischen Waren franko unverzollt Grenze um $66\frac{2}{3}$ Prozent verteuert würden. Auch wenn die im Inland erzeugten Produkte keine Preissteigerung erfahren und die Handelsgewinne gleich bleiben würden, müsste, soweit sich das theoretisch berechnen lässt, eine Teuerung von durchschnittlich etwa 11 bis 12 Prozent eintreten. Wir befürchten, dass eine solche Preissteigerung besonders bei der Mentalität unserer Bevölkerung eine lebhafte Beunruhigung erzeugen und Reaktionen hervorrufen würde, die einer Belebung der Wirtschaft direkt entgegenwirken müssten. Man kann den Standpunkt vertreten, es wäre wünschenswert, den seit 1929 oder wenigstens den seit 1931 eingetretenen Abbau auf Preisen und Löhnen wieder rückgängig zu machen und die Angleichung an die ausländischen Preisebenen durch die Wechselkurssenkung in einem entsprechend grösseren Ausmass zu erwirken. Eine solche Politik der *R e f l a t i o n*, die die bisherigen Schäden der Deflationspolitik wieder gutmachen sollte, hat sehr viel für sich. Wir halten es jedoch für fast ausgeschlossen, dieses Ziel gewissermassen mit einem Schlag zu erreichen. Es würden plötzlich grosse Veränderungen eintreten, die nur durch sehr weitgehende staatliche Einflussnahme in die richtigen Bahnen geleitet werden könnten. Es ist nicht zu übersehen, dass alle Länder, die eine Politik der Reflation getrieben haben, diese Preis- und Lohnsteigerung allmählich vorgenommen haben. In den meisten Ländern erstreckte sie sich auf mehrere Jahre, auch die Senkung des Wechselkurses hat ja dort erst im Laufe von Jahren ein Ausmass von 40 und mehr Prozent erreicht. Kein einziges Land hat bisher auf einen Schlag eine Kurssenkung um 40 Prozent vorgenommen. Wir glauben somit nicht, dass eine Abwertung in diesem Ausmass für die Schweiz vom sozialen Gesichtspunkt aus tragbar wäre.

Nach unserer Auffassung müsste gewissermassen ein Kompromiss gesucht werden zwischen dem Bestreben, das Niveau der schweizerischen Produktionskosten möglichst weit zu senken, und dem Bestreben, die Rückwirkungen auf das inländische Preisniveau möglichst gering zu halten. Die Wechselkurssenkung sollte also in einem Ausmasse vorgenommen werden, dass Export und Fremdenverkehr eine ganz bedeutende Verbesserung ihrer Lage erfahren und dass anderseits die Auswirkungen auf die Lebens-

kosten nicht so stark sein müssten, vorausgesetzt, dass jene Massnahmen zur Anwendung kommen, die wir Ihnen im folgenden zur Prüfung unterbreiten werden.

2. Gold- oder Pfundkurs?

Von ebenso grosser Tragweite wie das Ausmass der Kursenkung ist aber auch die Art ihrer Durchführung, insbesondere die Frage, in bezug auf welche Werte der Schweizerfranken künftig stabil gehalten werden soll. Es wird vereinzelt vorgeschlagen werden, dass die Schweiz sofort wieder einen neuen Goldkurs festlegen und nachher den Franken wieder stabil zum Gold halten soll. Zur Begründung dafür wird angeführt, dass damit sofort wieder vermehrte Sicherheit und Beruhigung geschaffen würde. Wir möchten vor einer solchen Massnahme dringend warnen; denn sie müsste für die Schweiz grosse, nicht zu übersehende Nachteile mit sich bringen. Die Währungspolitik, die sich unter den heutigen Umständen als die einzig richtige aufdrängen muss, ist die Stabilisierung des Frankens im Verhältnis zum Pfund Sterling, das heute den Wechselkurs der meisten Länder und weitgehend auch das Preisniveau des Weltmarktes bestimmt.

Die Festsetzung eines neuen Goldkurses hätte den schweren Nachteil, dass damit weder stabile Wechselkurse noch einigermaßen stabile Preisverhältnisse erreicht würden. Einen festen Goldkurs besitzen heute nur Belgien und die Tschechoslowakei, ferner noch Frankreich und Holland, die jedoch sehr wahrscheinlich über kurz oder lang ebenfalls zu einer Kurssenkung gezwungen werden. Aber auch wenn diese Länder weiterhin einen stabilen Goldkurs aufrecht erhalten, so sind das doch nur einige wenige Staaten, die für die internationalen Beziehungen unseres Landes nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Bei neuer Goldstabilisierung würde die Gefahr bestehen, dass ein Schwanken der Kurse des Pfundblocks, das wahrscheinlich auch von einer parallelen Bewegung in den Vereinigten Staaten begleitet würde, unserer Wirtschaft neuerdings grossen Schaden zufügen könnte, indem die Preisdisparität von neuem vergrössert und im Inland wieder ein Deflationsdruck drohen würde.

Diesen Schwierigkeiten kann mit der Stabilisierung auf das Pfund begegnet werden. Die Schweiz erhält damit stabile Kurse mit einer recht ansehnlichen Zahl von Ländern, die einen massgebenden Teil der Weltwirtschaft darstellen, und die als Lieferanten wie als Abnehmer der Schweiz eine grosse Rolle spielen. Da als ziemlich sicher anzunehmen ist, dass diese Länder in den kommenden Jahren auf eine Politik stabiler Preise tendieren, so besteht auch für unser Land eine grosse Wahrscheinlichkeit, von diesen stabilen Preisverhältnissen profitieren zu können. Die Schweiz hätte also dann den doppelten Vorteil stabiler

Wechselkurse mit zahlreichen Ländern und stabiler Preisverhältnisse.

Natürlich kann und darf sich unser Land nicht einfach für alle Zeiten an die englische Währungspolitik binden, sondern ähnlich wie es seinerzeit vor der Stabilisierung von 1931 den Dollarkurs stabil hielt, um von der Stabilität der amerikanischen Preisebene zu profitieren, so muss es sich heute demjenigen Wirtschaftsgebiet angleichen, das die grösste Bedeutung hat und eine zweckmässige Preis- und Währungspolitik betreibt. Würden in dieser Beziehung Veränderungen eintreten, so hätte es der Bundesrat in Verbindung mit der Nationalbank jederzeit in der Hand, eine andere Währungspolitik einzuschlagen.

Der Einwand, dass der Wechselkurs nicht stabil gehalten werden könnte, wenn er nicht gesetzlich auf Gold verankert sei, ist in keiner Weise stichhaltig. Es hat sich gezeigt, dass auch alle andern Länder, die vom früheren Goldkurs abgegangen sind, ohne erneut auf Gold zu stabilisieren, auf die Dauer keine Schwierigkeiten hatten, den Kurs stabil zu gestalten. Die Schweiz, die heute noch eine Währungsreserve besitzt, wie sie gemessen an der Bevölkerungszahl kein einziges Land der Welt aufweisen kann, ist ohne weiteres in der Lage, den von der Regierung gewünschten Kurs zu halten, sofern diese Reserve nicht noch vorher geopfert wird.

Eine internationale Stabilisierung der Wechselkurse wäre sehr zu wünschen, vorausgesetzt allerdings, dass sie nicht neue wirtschaftliche Störungen hervorrufen würde. Doch bestehen heute kaum Aussichten auf eine baldige dauernde Stabilisierung. Es ist eher zu vermuten, dass die künftige Währungspolitik der massgebenden Länder sich von derjenigen der Periode vor dieser Krise unterscheiden wird. Jedenfalls würde eine internationale Stabilisierung kaum gefördert durch eine einseitige gesetzliche Stabilisierung der Schweiz. Wir kommen dieser Stabilisierung viel eher näher, wenn noch weitere Länder sich dem Pfundblock anschliessen; denn dadurch wird die Gefahr immer geringer, dass die Pfundländer ihren Kurs weiter senken, da sie dann auf diesem Wege keinen Konkurrenzvorsprung mehr erreichen können. Würden die Länder des heutigen Goldblocks ihre Währung an das Pfund anlehnen, so wäre das wahrscheinlich der wertvollste Schritt, der getan werden kann, um die internationale Stabilisierung der Wechselkurse zu erreichen.

II. Wirtschaftspolitische Massnahmen.

1. Beeinflussung der Preisbewegung.

Es muss das Ziel der Regierungspolitik sein, nach einer Senkung des Wechselkurses möglichst rasch ruhige Zustände zu schaffen, welche die Voraussetzung bilden für eine allmähliche Erho-

lung. Die Preissteigerung, die als Folge der Verteuerung der Importwaren unvermeidlich sein wird, muss daher in möglichst engen Grenzen gehalten werden. Alle spekulativen Preisbewegungen sind zu unterbinden. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass die Preise der Inlandprodukte nicht plötzlich durch die Verteuerung ausländischer Waren mitgerissen werden. Die Massnahmen, die zur Eindämmung der Teuerung notwendig sind, drängen sich nicht nur aus sozialpolitischen Gründen auf, sondern auch aus psychologischen Erwägungen. Die öffentliche Meinung, die infolge Unkenntnis und teils auch infolge ganz unrichtiger Orientierung eine katastrophale Umwälzung erwartet, muss beruhigt werden können.

In diesem Sinne sind die folgenden Vorschläge gedacht, die wir Ihnen zur Berücksichtigung dringend empfehlen.

a) Scharfer Kampf gegen die Spekulation.

Gegen alle spekulativen Manöver müssen die Behörden mit Strenge einschreiten. Es wird wesentlich darauf ankommen, wie in den ersten Wochen eingegriffen wird, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Eine gut vorbereitete scharfe Preiskontrolle ist notwendig. Selbstverständlich muss sie sich über das, was bisher von der eidgenössischen Preiskontrolle erfasst wurde (kontingentierte Waren) weit hinaus erstrecken. Für wichtige lebensnotwendige Produkte sind Höchstpreise oder Richtpreise festzusetzen im Einvernehmen mit den Interessentengruppen. Eine ständige Fühlungnahme der Behörden mit den Organisationen der Produzenten, des Handels und der Konsumenten wird zu einer nachhaltigen Unterstützung der angestrebten Preispolitik führen.

Gegen Ueberschreitung der Richt- und Höchstpreise muss das Publikum Einsprache erheben können. Für diesen Zweck ist eine Stelle zu bezeichnen, die auch sonst alle Klagen, die sich auf die Preispolitik beziehen, entgegennimmt und so in beruhigendem Sinne wirken kann.

Gegen eine allfällige Steigerung der Mietpreise müssen ebenfalls Vorkehrungen getroffen werden. Angesichts des heutigen Leerwohnungsbestandes und der Tatsache, dass die Aenderung des Wechselkurses keine höhere Zinsbelastung zur Folge haben wird, ist allerdings kein wirtschaftlicher Grund für eine Mietpreiserhöhung vorhanden. Trotzdem empfiehlt es sich, Mieterschutzbestimmungen vorzusehen, die dem Mieter gegen jede ungerechtfertigte Mietpreiserhöhung ein Einspracherecht gewähren. Auch diese Massnahme wird zur allgemeinen Beruhigung dienen.

Gegen Spekulation, gegen Wucherpreise, Warenhamsterung und ähnliche Handlungen, die sich gegen die Allgemeinheit richten, sind folgende Massnahmen anzudrohen und wenn nötig auch durchzuführen:

öffentliche Denunzierung,
Verweigerung öffentlicher Aufträge,
Kreditsperre,
strafrechtliches Vorgehen.

Bei der Kontrollierung der Preisbewegung ist dahin zu wirken, dass die Schere zwischen Gross- und Kleinhandelspreisen, die sich in der Zeit des Preisabbaues stark geöffnet hat, und die eine Belastung der ganzen Volkswirtschaft darstellt, sich allmählich wieder schliesst. Das ist durchaus möglich, da bei steigenden Preisen und besonders bei steigenden Mengenumsätzen die Handelsspannen abgebaut werden können, ohne dass das Einkommen des Handels geschmälert wird.

b) Zollreduktionen und Kontingents- erleichterungen.

Der Bund muss nicht nur durch seine Kontrolle die Preissteigerung in möglichst engen Grenzen halten. Er muss der Teuerung auch entgegenwirken durch Abbau einzelner Zölle und Einfuhrerleichterungen für kontingentierte Waren. Der Abbau der Kontingentierung ist vor allem als Droh- und Druckmittel zu benutzen, um dem Handel und der inländischen Produktion ungerechtfertigte Preiserhöhungen zu unterbinden. Im übrigen ist selbstverständlich der erforderliche Schutz für die einheimischen Erzeugnisse nicht zu beseitigen. Infolge der starken Verteuerung aller ausländischen Waren dürften sich allerdings die meisten Einfuhrerschwerungen als überflüssig erweisen.

Auch die Zollpolitik ist zu benutzen, um gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen einzuschreiten. Auf einzelnen lebensnotwendigen Waren wird aber ein erheblicher Abbau der Zölle erfolgen müssen. Wir denken dabei namentlich an Zölle, die aus finanz- und nicht aus produktionspolitischen Gründen erhoben worden sind, wie die Zuckerzölle. Da verschiedene solche Zölle heute eine ausserordentliche Belastung darstellen, ist es möglich, durch ihren Abbau eine Preissteigerung auf einzelnen wichtigen Produkten fast ganz zu verhindern. Solche Massnahmen werden wesentlich zur Beruhigung beitragen. Dass der Staat dadurch einen Einnahmenausfall erleidet, kann unseres Erachtens nicht entscheidend in die Wagschale fallen. In einem solchen Moment sind die sozialen und psychologischen Auswirkungen viel wichtiger als die finanziellen. Ausserdem werden die Staatsfinanzen dafür auf andern Gebieten einen Ausgleich erfahren. Schon eine geringe Erhöhung des Volkseinkommens sowie auch eine Besserung auf dem Kapitalmarkt wird die Einnahmen des Bundes, namentlich die aus der Stempelsteuer und der Krisenabgabe, beträchtlich erhöhen und andererseits die Ausgaben vermindern. Die Vorteile der Aenderung der Wirtschaftspolitik werden für die Staatsfinanzen im ganzen viel bedeutender sein als die Nachteile.

c) Staatszuschüsse zur Verbilligung einzelner Waren.

Bei lebensnotwendigen Waren sollte eine Preiserhöhung jedenfalls solange überhaupt verhindert werden, bis sich die ganze Wirtschaft auf die neue Basis umgestellt hat. Da grosse Gruppen unseres Volkes infolge der Krise ganz ungenügende Einkommen beziehen (Arbeitslose, Schuldenbauern), so muss dafür gesorgt werden, dass das, was diese Volkskreise zum Leben unbedingt brauchen, keine oder doch keine nennenswerte Preissteigerung erfährt. Wir denken namentlich an das Brot. Der Bund muss zu diesem Zweck Zuschüsse gewähren, um den Import von Brotgetreide auf der bisherigen Preisbasis zu ermöglichen. Die Finanzierung solcher Massnahmen lässt sich durchführen, ohne dass das normale Staatsbudget belastet wird, indem man den Aufwertungsgewinn auf den Goldvorräten der Nationalbank für diese Zwecke heranzieht. Die Verteuerung des in einem Jahr importierten Brotgetreides durch eine Kurssenkung von z. B. 30 Prozent macht ungefähr 20 Millionen Franken aus. Werden noch einige weitere wichtige Waren dazu genommen, so werden die Kosten pro Jahr 30 bis 40 Millionen Franken nicht übersteigen. Nach einiger Zeit, wenn sich die Einkommen der neuen Basis angepasst haben, könnten diese Massnahmen wieder abgebaut werden.

2. Massnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft.

Eine Wechselkursenkung macht wirtschaftspolitische Massnahmen zur Bekämpfung und Ueberwindung der Krise nicht überflüssig. Sie kann dagegen unter Umständen einen günstigeren Boden dafür schaffen.

Wir können hier darauf verzichten, eingehend darzustellen, welche Massnahmen der Wirtschaftspolitik zu treffen sind, um Produktion, Handel und Verkehr zu beleben und die Arbeitslosigkeit zu vermindern; denn in den eingangs erwähnten Vernehmlassungen an den Bundesrat und an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist unsere Auffassung über diese Frage ausführlich auseinandergesetzt. Wir möchten deshalb unter Hinweis auf jene Eingaben nur kurz zusammenfassen, welche Massnahmen in Betracht kommen.

In erster Linie muss jede Deflationspolitik aufhören. Die Deflation verliert ja auch in der Argumentation ihrer bisherigen Befürworter jede Berechtigung in dem Moment, wo die grossen Preisunterschiede gegenüber dem Ausland weitgehend ausgeglichen sind. Es genügt aber nicht, dass auf Abbau-massnahmen verzichtet wird. Die massgebenden Instanzen müssen erklären, dass sie weitem Preis- und Lohnabbau als schädlich erachten und bereit sind, Vorkehrungen dagegen zu treffen, falls das noch notwendig werden sollte. In vielen Fällen

ist heute schon die Erhöhung des Einkommens eine dringende soziale Notwendigkeit.

Sodann sind alle verfügbaren Kräfte einzusetzen für eine planmäßige Arbeitsbeschaffung, und zwar sowohl in der Inlandwirtschaft wie auch in der Aussenwirtschaft. Wenn auch der Export von der Devaluation an sich profitieren wird, so kann unseres Erachtens auf die von uns schon wiederholt vorgeschlagenen Massnahmen zur Exportförderung, vor allem auf Kredithilfe und Risikogarantie, auch nach der Abwertung nicht verzichtet werden.

Von grosser Bedeutung ist ferner die Kreditpolitik. Der Staat hat angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse die ausserordentlich wichtige Aufgabe, den Druck der infolge der Deflation aufgewerteten Schulden für die private wie für die öffentliche Wirtschaft wieder tragbar zu machen. Das kann geschehen einerseits durch eine Politik, die eine langsame Erhöhung des nominellen und realen Einkommens aller Volksschichten anstrebt, anderseits durch eine Kreditpolitik, die eine Verflüssigung des Kapitalmarktes und dadurch eine Senkung der Zinsen herbeiführt. Auf Grund der Erfahrungen des Auslandes ist zu erwarten, dass nach vorgenommener Devaluation ein bedeutender Teil des gehorteten und ausser Landes geflüchteten Kapitals wieder auf den schweizerischen Kapitalmarkt zurückkehrt. Doch diese Entwicklung darf nicht einfach sich selbst überlassen bleiben. Staat und Nationalbank müssen sie fördern dadurch, dass sie im Sinne einer genügenden Kapitalversorgung des Landes wirken und für eine systematische Kurspflege der staatlichen Rentenpapiere sorgen, um den Staatskredit und damit indirekt auch den Kredit für die Privatwirtschaft zu verbilligen.

3. Die künftige Wirtschaftspolitik.

Unsere schweizerische Wirtschafts- und Währungspolitik muss nach unserem Dafürhalten für die nächsten Jahre darauf hinwirken, dass eine langsame Reflation möglich wird, d. h. dass die nominellen Inlandpreise und Löhne etwas erhöht werden, um das Verhältnis zwischen Einkommens- und Schuldverhältnissen sowie zwischen Produktionskosten und Verkaufspreisen, das durch die Preis- und Lohnsenkung der letzten Jahre gestört worden war, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir halten es z. B. für wünschenswert, dass auch die zu tief gesunkenen landwirtschaftlichen Produktenpreise eine den Produktionskosten entsprechende Erhöhung erfahren. Dies kann jedoch nur das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung sein und einer Politik, die zielbewusst darauf ausgeht, das Einkommen aller Kreise des arbeitenden Volkes in gerechtem Ausgleich zu erhöhen, zunächst nominell, dann aber im Zusammenhang mit einer allgemeinen wirtschaftlichen Besserung muss selbstverständlich auch

die Erhöhung des Realeinkommens das Ziel sein. Auf keinen Fall darf jedoch ein soziales Unrecht beseitigt werden, indem ein anderes erzeugt wird. Ueberdies wäre es wirtschaftlich unmöglich, das Preiseinkommen der Bauern zu steigern bei gleichbleibenden Nominallöhnen. Ein derartiger Versuch hätte einen Konsumrückgang zur Folge.

III. Sozialpolitische Massnahmen.

Die wichtigste Aufgabe der Regierung im Anschluss an eine Senkung des Wechselkurses ist die, eine **V e r m i n d e r u n g** des **R e a l e i n k o m m e n s** zu **v e r h i n d e r n**, und zwar nicht nur für die Gesamtbevölkerung, sondern auch für die einzelnen Gruppen. Da von einer Beseitigung der grossen Preisdisparität gegenüber dem Ausland für unseren Export und Fremdenverkehr Vorteile zu erwarten sind, und da die oben vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Massnahmen und die Beseitigung des Deflationsdrucks eine Belebung der Inlandwirtschaft ermöglichen, so ist dieses Ziel nach unserer Meinung für die Gesamtheit des Volkes nicht allzu schwer zu erreichen. Die Regierung muss aber auch für eine **g e r e c h t e** **V e r t e i l u n g** des volkswirtschaftlichen Ertrages sorgen. Vor allem muss verhindert werden, dass kleine Schichten profitieren können, während grosse Massen des werktätigen Volkes die nachteiligen Folgen mehr oder gar ausschliesslich zu spüren bekommen. Das wäre nicht nur sozial höchst ungerecht und eine gefährliche politische Belastung, sondern es wäre auch für die Bekämpfung der Krise äusserst nachteilig.

Um eine solche Entwicklung zu verhindern, ist es in allererster Linie notwendig, die **A r b e i t s l o s e n u n t e r s t ü t z u n g** im Verhältnis zu den steigenden Lebenskosten zu **e r h ö h e n**. Die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss ebenfalls dazu beitragen, der Not der Arbeitslosen zu steuern. Für Industrien mit ungenügenden Lohnverhältnissen ist die Festsetzung von **M i n i m a l l ö h n e n** vorzusehen, die durch paritätische Fachkommissionen zu bestimmen sind. Ferner sind die **L o h n a b b a u m a s s n a h m e n**, die getroffen wurden im Hinblick auf die Verbilligung der Lebenshaltungskosten, im Ausmasse der Teuerung wieder rückgängig zu machen. Ebenso ist die Lage der **n o t l e i d e n d e n** **B a u e r n b e v ö l k e r u n g**, besonders auch der Bergbauern, zu erleichtern, wobei wir eine rasche und wirksame Zinshilfe mit nachfolgender Entschuldungsaktion und verbunden mit Massnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation in den Vordergrund stellen möchten. Alle diese Massnahmen müssen **s o f o r t**, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwertung von der Regierung angekündigt werden, damit das Volk sieht, dass es nicht einer neuen Verschlechterung seiner Lage preisgegeben wird.

Auf diese Weise wird das verlorene Vertrauen, das nicht un-

wichtig ist, um die Massnahmen zur Krisenbekämpfung erfolgreich zu gestalten, allmählich wiederkehren. Eine geschickte, gerechte Sozialpolitik ist nach unserer Ueberzeugung eine entscheidende Voraussetzung für eine wirtschaftliche Erholung.

IV. Finanzpolitische Massnahmen.

Eine Wechselkursenkung bringt momentane Verschiebungen mit sich, die für einzelne Kreise Härten bedeuten, während andere begünstigt werden. Es ist Pflicht des Staates, solche Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit auszugleichen. Als eine wichtige Ausgleichsmassnahme schlagen wir eine **Sondersteuer** auf allen Gewinnen vor, die direkt oder indirekt der Devaluation zu verdanken sind. Wir denken in erster Linie an Spekulationsgewinne auf gehamsterten Goldvorräten, auf ausländischen Devisen und andern Werten, gleichgültig, ob sie im In- oder Ausland liegen; massgebend ist der Wohnsitz des Steuersubjekts. In Betracht kommen ferner Gewinne und höhere Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen, auch wenn sie keinen spekulativen Charakter tragen, sowie aus ausländischen Unternehmungen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in diesen Fällen meistens früher, bei der Abwertung des Auslandes, namhafte Verluste eingetreten sind. Es rechtfertigt sich daher, den Steuersatz niedriger zu halten als bei den eigentlichen Spekulationsgewinnen. Auch wären Gewinne, die 5 Prozent nicht übersteigen, frei zu lassen. Dagegen wären auch Gewinne zu erfassen, die von Privatpersonen erzielt werden infolge der Steigerung der Aktienkurse.

Die Höhe dieser Sondersteuer, die als Zuschlag zur eidgenössischen Krisenabgabe erhoben werden kann, ist auf 20—50 Prozent auf einmaligen Gewinnen anzusetzen. Soweit die Abgabe die durch die Abwertung verursachte Ertragssteigerung trifft, rechtfertigt sich eine Erhebung während einiger Jahre, namentlich bei den Unternehmungen mit ausländischem Geschäft, um eine Verschiebung auf spätere Jahre zu erschweren. In diesem Falle könnten niedrigere Sätze zur Anwendung kommen.

Es liegt hier eine gewisse Analogie vor mit den Sondergewinnen während der Kriegszeit, die bekanntlich durch eine eidgenössische Kriegsgewinnsteuer ebenfalls scharf belastet wurden.

Die **Schweizerische Nationalbank** wird bei einer Senkung des Goldkurses unserer Währung eine **Aufwertung ihrer Goldvorräte** erfahren. Bei einer Kurssenkung von zum Beispiel 30 Prozent würde der Aufwertungsgewinn etwa 600 Millionen Franken betragen, unter der Voraussetzung, dass nicht zugewartet wird, bis die Nationalbank noch grosse Goldverluste erleidet. Allerdings wird dieser Gewinn erst effektiv werden, wenn der im Gesetz von 1931 festgesetzte Goldkurs gesetzlich geändert wird, faktisch entsteht er jedoch im Moment der Kurssenkung. Wir sind der Auffassung, dass dieser Aufwertungsgewinn dem

Bunde zur Verfügung zu stellen ist, da er eine Folge der eidgenössischen Währungspolitik darstellt. Ein Teil wird freilich für einige Zeit reserviert bleiben müssen, um der Nationalbank die Einhaltung ihrer künftigen Währungspolitik zu erleichtern.

Der Ertrag der Sondersteuer auf den Devaluationsgewinnen physischer und juristischer Personen sowie der Aufwertungsgewinn auf den Goldvorräten der Schweizerischen Nationalbank ist für folgende Zwecke zu verwenden:

- a) zur Verhinderung der Teuerung auf lebensnotwendigen Lebensmitteln, wie namentlich Brot;
- b) zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeitsbeschaffung;
- c) zur Erleichterung der Lage der Arbeitslosen in Form einer Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, die der eintretenden Steigerung der Lebenskosten entspricht;
- d) zur Ausrichtung einer Zinshilfe an notleidende Bauern.

V. Heranziehung der Wirtschaftsverbände und des Parlaments.

Infolge der bisherigen ablehnenden Haltung der meisten Parteien und Wirtschaftsgruppen gegenüber der Kurssenkung des Frankens wird eine solche Massnahme, auch wenn der Bundesrat sie gezwungenermassen vornimmt, auf grosse Widerstände und vielleicht auch auf Verständnislosigkeit stossen. Ausserdem muss der Bundesrat, wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, sofort zahlreiche wichtige Massnahmen treffen, ohne dass er das Parlament in der normalen Weise darüber befragen kann. Es ist deshalb unumgänglich, dass der Bundesrat alles tut, um in vermehrtem Masse mit allen Kreisen der Bevölkerung in Verbindung zu kommen. Er muss sich orientieren über ihre Nöte und muss ihre Wünsche zu wohlwollender Prüfung und Berücksichtigung entgegennehmen. Dass das bisher fehlte oder doch in ungenügender Weise geschah, ist nicht zuletzt schuld am herrschenden Misstrauen. Dieses aber hat viel zur Verschärfung der kritischen Situation beigetragen.

Jedenfalls haben die unterzeichneten Organisationen den dringenden Wunsch, über alles, was der Bundesrat vorzukehren gedenkt, auf dem laufenden gehalten zu werden, damit sie ihm rechtzeitig ihre Auffassung unterbreiten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schweiz. Gewerkschaftsbund:
R. B r a t s c h i. M. W e b e r.

Schweiz. Bauernheimatbewegung:
Dr. H. M ü l l e r.